



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Steuerliche Förderung selbstgenutzten Wohneigentums und sachgerechte Anforderungen an Kaufpreisaufteilungsgutachten

Aktuell seit 30.10.2026 14:48:44

Angegeben von:

Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter
und Sachverständigen e.V. (R001210) am 30.10.2026

Beschreibung:

Der IVD fordert, eine steuerliche Förderung des Erwerbs beziehungsweise der Herstellung selbstgenutzten Wohneigentums in das Jahressteuergesetz 2026 aufzunehmen. Vorgesehen werden soll wahlweise ein jährlicher Sonderausgabenabzug oder eine direkte Zulage in Höhe von 5 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei der Kaufpreisaufteilung nach § 6f Absatz 3 EStG-E soll der Kreis der zugelassenen Sachverständigen an die im Rahmen des § 198 BewG anerkannten Anforderungen angeglichen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/8283 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610300019 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]